



## Position zum Thema „Zulassung zum Medizinstudium“

Bewerber für das Studium der Humanmedizin ohne Spitzenabitur müssen derzeit 14 Wartesemester in Kauf nehmen, bevor sie mit einer Zulassung rechnen können – und damit knapp anderthalb Semester länger als die vorgesehene Regelstudienzeit von 12 Semestern und drei Monaten. Das geht aus Angaben der Stiftung für Hochschulzulassung zur Wartezeitenquote für das bevorstehende Wintersemester hervor. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe prüft derzeit, ob dies gegen das Grundgesetz verstößt und die aktuelle Fassung des Hochschulrahmengesetzes geändert werden muss.

Die Nachfrage nach Studienplätzen stieg in den vergangenen Jahren erheblich an. Betrug die Relation „Bewerber je Studienplatz“ im Wintersemester 2000/01 noch knapp 3:1, so stieg sie zum Wintersemester 2012/13 auf fast 5:1 an – die Medizin gehört damit zu den härtesten Numerus-clausus-Fächern. Um diese Studienplätze dennoch einigermaßen gerecht verteilen zu können, wurde ein kompliziertes Instrumentarium entwickelt, das die Medizinstudierenden im Hartmannbund nicht mehr in jedem Punkt für zeitgemäß halten.

Laut der Hartmannbund-Umfrage „Medizinstudium 2020 Plus“ ist es den Bewerbern am wichtigsten, dass sie überhaupt einen Medizinstudienplatz erhalten. Weniger wichtig scheint es zu sein, ob die ausgewählten Universitäten einen Regel- oder Modellstudiengang anbieten oder wie gut zum Beispiel das wissenschaftliche Profil der Universität ist. Viel mehr schauen die Bewerber genau hin, welche Hauptkriterien die einzelnen Universitäten bei der Auswahl ihrer Studienplatzbewerber ansetzen: Auswahlgespräche, Abiturnote, einschlägige Berufsausbildung, Boni (Kriterien, mit denen die Abiturnote verbessert werden kann wie zum Beispiel Freiwilliges Soziales Jahr oder Rettungsdienst). Vor diesem Hintergrund schreiben die Bewerber diejenigen Universitäten in ihre gewünschte Rangfolge, an denen sie sich mit ihren individuellen „Kriterien“ die besten Chancen ausrechnen. Diese Vorgehensweise der „Vorab-Sichtung“ ist die Regel.

Die Medizinstudierenden im Hartmannbund sehen im heutigen Auswahlverfahren Defizite, denn nicht jeder Abiturbeste ist am Ende seines Medizinstudiums auch ein guter Arzt. Und nicht jeder Abiturbeste lässt sich zum Mediziner ausbilden, um am Ende auch als praktisch tätiger Arzt zu arbeiten. Deshalb sollten aus Sicht der Medizinstudierenden im Hartmannbund das Persönlichkeitsprofil des Bewerbers und auch einschlägige Berufsausbildungen sowie soziales Engagement im Auswahlverfahren eine stärkere Berücksichtigung finden. Von einer Quote zur Sicherstellung der primärärztlichen Versorgung sollte Abstand genommen werden.

Die Medizinstudierenden im Hartmannbund plädieren für ein Modell, in dem es keine Wartezeiten mehr gibt, sondern in das die Abiturnote sowie die Ergebnisse eines schriftlichen standardisierten Tests und eines standardisierten Assessmentverfahrens zu je einem Drittel einfließen. Mehr Informationen in der Stellungnahme des Hartmannbundes zum „Masterplan Medizinstudium 2020“.

Das Auswahlverfahren an der aktuellen Versorgungssituation auszurichten und zur Sicherstellung der primärärztlichen Versorgung eine Quote – wie auch immer gestaltet – zu Beginn des Studiums einzuführen, halten die Medizinstudierenden im Hartmannbund nicht für zielführend. Knapp 70 Prozent der mehr als 7.500 Teilnehmer der Hartmannbund-Umfrage „Medizinstudium 2020 Plus“ **lehnen einen Vorzug von Bewerbern ab**, die sich bereit erklären, für einen bestimmten Zeitraum als Hausarzt in unterversorgten Regionen zu arbeiten.

Die Medizinstudierenden im Hartmannbund befürworten den Erhalt der Teilstudienplätze. Nach vielen Gesprächen mit betroffenen Studierenden ist klar geworden, wie dankbar die Studierenden sind, überhaupt Medizin studieren zu können, auch wenn erst einmal nur „teilweise“. Die überwiegende Zahl der Studierenden kann nach Informationen des Hartmannbundes nach Abschluss des Physikums auch zeitnah weiter studieren. Problematisch sei in der „Wartezeit“ der fehlende „Studentenstatus“. Dieser ist für Versicherungsfragen relevant, da viele Bewerber die Wartezeit für Praktika oder ihre Doktorarbeit nutzen wollen. Dieser Status sollte den „Wartenden“ ermöglicht werden.

Die Bewerbung auf Plätze im klinischen Abschnitt sollte zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung nach klar definierten einheitlichen Kriterien erfolgen. Momentan müssen sich die Inhaber von Teilstudienplätzen während ihres 4. Semesters einzeln an den jeweiligen Universitäten bewerben, was einerseits in der Prüfungszeit zu einer unnötigen Mehrbelastung führt und andererseits die freien Kapazitäten der klinischen Plätze nicht ausschöpft. Die Universitäten sollten ihre freien Plätze im klinischen Abschnitt an die Stiftung melden, um das Verfahren transparent zu gestalten. Ebenso sollten die Informationen rund um das Thema „Teilstudienplätze“ zentral und übersichtlich dargestellt werden.